



Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. · Gärtnerweg 3 · 60322 Frankfurt/M.

Verteiler:

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen

Mitglieder des Landesvorstands

Vorsitzende der Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände

Landesgeschäftsstelle

Gärtnerweg 3
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 714002-0

Geschäftsführung

Telefon: 069 714002-41
Telefax: 069 714002-24
E-Mail: geschaeftsfuehrung.ht@vdk.de

Frankfurt, 09.07.2025

Ergebnisse des Landesausschusses und weitere Schritte

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Beschlüsse des letzten Landesausschusses in Sulzbach/Taunus informieren und den aktuellen Stand sowie die weiteren Planungen zur Umsetzung darstellen.

Uns ist es wichtig, Sie weiterhin frühzeitig und transparent einzubeziehen, da wir wissen, dass viele von Ihnen bereits konkrete Ideen und Wünsche für die Umsetzung haben sowie viele bereits „in den Startlöchern“ stehen. Allerdings ist es aufgrund der Größe und Dimension der Umstrukturierungen zwingend erforderlich, dass dies nicht im gesamten Landesverband auf einmal umgesetzt werden kann, sondern strukturiert und geplant ablaufen muss.

Zunächst jedoch möchten wir alle über die wegweisenden Beschlüsse des Landesausschusses informieren, die den Ausgangspunkt der nachfolgenden Änderungen darstellen:

Was wurde beschlossen?

Der Landesausschuss hat am 26.05.2025 folgende zentrale Beschlüsse gefasst:

➤ **Beitragserhöhung und Änderung der Beitragsverteilung**

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zum 01.01.2026 von derzeit 66 Euro auf 78 Euro erhöht.
- Die Aufteilung des Mitgliedsbeitrags wird wie folgt zum 01.01.2026 geändert:

Ortsverband:	9,00 Euro
Kreisverband:	4,50 Euro
Bezirksverband:	0,72 Euro (unverändert)
Landesverband:	63,78 Euro (inklusive Anteil VdK-D 2,25 Euro)

Grundlage für die Änderung der Beitragsverteilung ist:

- Übernahme der Zeitungs-/Portokosten durch den Landesverband
Der Landesverband übernimmt von allen Ortsverbänden künftig die vollständigen Porto- und Vertriebskosten für die VdK-Zeitung – in allen Formaten.
- Übernahme von Personalkosten und Beratungsaufwendungen durch den Landesverband
Der Landesverband übernimmt vollständig die Personalkosten sowie alle im Rahmen der Sozialberatung anfallenden Aufwendungen (Porto, Telefon, Bürobedarf, Unterhaltung der Beratungsstellenräume, etwaige Ehrenamtspauschalen für die Sozialberater aus den Beratungsstellenteams).
Die übernommenen Personalkosten betreffen auch die Mitarbeitenden in den Kreisverbänden.
Die Miet- und Nebenkosten für Räume des Kreisverbands verbleiben grundsätzlich in der Verantwortung der Kreisverbände. Der Landesvorstand kann in begründeten Einzelfällen Maßnahmen zur Deckung von Mietkosten beschließen.

➤ **Strukturreform in der Sozialberatung**

- Im Landesverband werden zunächst bis zu 26 Beratungsstellen eingerichtet. Diese übernehmen die sozialrechtliche Beratung vor Ort und gewährleisten durch geeignete Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit eine verlässliche Ansprechbarkeit. Grenzüberschreitende Beratung innerhalb benachbarter Regionen wird ermöglicht.
- Die Personalausstattung erfolgt mit hauptamtlichen Fachkräften. Die Kosten der Beratungsstellen werden vom Landesverband getragen. Die Zahl und Verteilung der Beratungsstellen orientieren sich an den derzeit bekannten Bedarfen.
- Die Beratungsstellen unterstehen den Bezirksgeschäftsstellen und werden von einer Beratungsstellenleitung geführt und organisiert.
- Hierzu gehört auch die Gewährleistung von:
 1. Teleberatung in Außenstellen: Damit wird ermöglicht, dass Teleberatungen auch in Außenstellen stattfinden können, um eine flächendeckende Erreichbarkeit sicherzustellen.
 2. Einbindung ehrenamtlicher Sozialberater: Ehrenamtliche Sozialberaterinnen und Sozialberater bleiben Teil der Beratungsstruktur. Ihr Einsatz erfolgt künftig unter Anleitung und Koordination der jeweiligen Beratungsstellenleitungen.
- Die Einrichtung der Beratungsstellen erfolgt schrittweise und soll bis Ende 2028 abgeschlossen sein. Der Prozess wird durch den Landesvorstand in Verbindung mit dem Fachausschuss Organisation der Geschäftsstellen der Kreisverbände begleitet.

➤ **Zukünftige Hauptamtsunterstützung im Kreisverband**

- Notwendige hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamts in den Kreisverbänden wird gewährleistet.
- Der Landesausschuss beauftragt den Landesvorstand, bis zur Landesausschuss-Sitzung im Herbst 2025 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die ehrenamtliche Arbeit der Kreisverbände zukünftig mit hauptamtlichen Kräften unterstützt werden kann. Dazu werden die Kreisverbände mit einbezogen. Bis zum Jahresende werden Verträge von Verbandsassistenzen verlängert.

Welche Regionen wurden für Standorte der Beratungsstellen beschlossen?

- Region Bergstraße
- Region Darmstadt
- Region Mörfelden-Walldorf
- Region Frankfurt
- Region Hanau
- Region Hochtaunus und Süd-Wetterau
- Region Fulda
- Region Hersfeld-Rotenburg
- Region Gießen
- Region Nördlicher Lahn-Dill-Kreis
- Region Wetterau und Vogelsberg
- Region Kassel
- Region Schwalm-Eder-Kreis
- Region Werra-Meißner-Kreis
- Region Marburg
- Region Waldeck-Frankenberg
- Region Limburg-Weilburg
- Region Wiesbaden
- Region Leinefelde (Thüringen Nord)
- Region Erfurt (mit Sömmerda/Weimar)
- Region Gera (Thüringen Ost)
- Region Eisenach-Gotha (Thüringen West)
- Region Meiningen (Thüringen Süd)
- Region Saalfeld (Thüringen Mitte/Süd)

Die Anzahl als auch die regionale Zuordnung der Beratungsstelle ist allerdings nicht als starre Größe zu verstehen, sondern ist auch flexibel an zukünftige Entwicklungen anzupassen.

Wie geht es nun weiter?

Im Beschlusstext heißt es, die Umsetzung „erfolgt schrittweise“. Dies bedeutet, dass zunächst ein Zeitplan aufgestellt wurde, der Zeitpunkte beinhaltet bis wann angestrebt wird die Beratungsstellen in den jeweiligen Bezirksverbände sowohl von der Liegenschaft als auch personell eingerichtet zu haben:

BV Frankfurt IV. Quartal /2025

BV Nordthüringen IV. Quartal/2025

BV Marburg I. Quartal/2026

BV Fulda II. Quartal/2026

BV Wiesbaden II. Quartal/2026

BV Südthüringen III. Quartal/2026

BV Ostthüringen III. Quartal/2026

BV Gießen IV. Quartal/2026

BV Kassel IV. Quartal/2026

BV Darmstadt I. Quartal/2027

Wir bitten jedoch zu beachten, dass es natürlich vorkommen kann, dass aufgrund aktueller, unvorhergesehener Veränderungen (z.B. Beendigungen von Mitarbeitenden) der Aufbau bzw. die Errichtung einzelner Beratungsstellen „vorgezogen“ werden muss oder sich der Aufbau bzw. die Errichtung einzelner Beratungsstellen verzögern kann. Insgesamt gilt, dass bis zum planmäßigen Start des jeweiligen Bezirksverbands die bisherigen Strukturen und Abläufe in den Kreisverbänden und Kreisgeschäftsstellen grundsätzlich beibehalten werden können, jedoch sind Vorbereitungen willkommen, z.B. Einrichtung eines separaten E-Mail-Funktionspostfachs (siehe unten), Sichtung Papierakten/Unterlagen (ggf. Aktenvernichtung).

Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?

Auf Grundlage der vom Landesvorstand festgelegten Regionen in Anlehnung an die Empfehlungen der Bezirksverbände werden die bestehenden Immobilien (Bezirks- und Kreisgeschäftsstellen) anhand verschiedener Kriterien überprüft – darunter Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, Ausstattung sowie Attraktivität für Mitarbeitende und Bewerberinnen bzw. Bewerber.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den bestehenden Raumkapazitäten im Hinblick auf den künftig höheren Personalbedarf.

Die Überprüfung der vorhandenen Immobilien sowie die Suche nach neuen Liegenschaften erfolgt federführend durch die Landesgeschäftsstelle.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass neue Beratungsangebote zunächst in bestehenden Kreisgeschäftsstellen eingerichtet und bei weiterem Ausbau des Teams in separate Liegenschaften überführt werden.

Wie kann ich helfen?

Auch wenn die Zuständigkeit und Verantwortung für den Aufbau der Beratungsstellen bei der Landesgeschäftsstelle liegt, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen und freuen uns sehr über die Unterstützung der Kreis- und Bezirksverbände – insbesondere durch Ortskenntnisse, Hinweise auf Leerstände oder bevorstehende Immobilienverfügbarkeiten sowie durch Kontakte zu Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern oder Landrätinnen und Landräten. Solche Hinweise sind für uns äußerst wertvoll. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass nicht alle Vorschläge sofort aufgegriffen oder umgesetzt werden können. Wir achten darauf, den Zeit- und Projektplan im Blick zu behalten, um eine schrittweise und realistische Umsetzung sicherzustellen.

Was ist, wenn die Suche erfolglos ist?

Sofern in der von dem Bezirksverband empfohlenen und beschlossenen Region keine passende Immobilie gefunden werden kann (z.B. Immobilie ist zu groß, zu klein, zu teuer, gar keine Angebote auf dem Markt oder der Standort unattraktiv für Mitarbeitende ist bzw. an dem Standort keine Mitarbeitende / Bewerber gefunden werden können) wird der Radius für die Suche von der Landesgeschäftsstelle ausgeweitet. Sollte es gegebenenfalls dazu kommen, obliegt die Entscheidung der Landesgeschäftsstelle.

Was ist, wenn die Suche erfolgreich ist?

Sobald eine geeignete Immobilie gefunden wurde, erfolgt – sofern Kreisverbände Interesse an Räumen in der Geschäftsstelle haben – eine gemeinsame Bewertung durch die Landesgeschäftsstelle und den zuständigen Bezirksverband.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und eine positive Einschätzung vorliegt, wird die Immobilie zur Anmietung vorgeschlagen. Die finale Entscheidung sowie der Abschluss des Mietvertrags liegen bei der Landesgeschäftsstelle.

Anschließend werden die Vorbereitungen für den Einzug bzw. eventuellen Auszug sowie die Einrichtung der neuen Geschäftsstelle zunächst mit den Leitungen der Bezirksgeschäftsstellen und anschließend in Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirksverband geplant und umgesetzt. Die betroffenen Bezirks- bzw. Kreisverbände werden frühzeitig informiert und in die weiteren Planungen einbezogen. Spätestens vor der finalen Entscheidung über die Anmietung der Immobilie wird geklärt:

- ob der Kreisverband in die neuen Räume mit einziehen möchte. In der Regel ist ein Raum vorgesehen. Ein zusätzlicher kann bei Bedarf geprüft werden. (Interesse in der Beratungsstelle),
- ob der Kreisverband eigene Räume benötigt (Interesse außerhalb Beratungsstelle) oder
- ob er zukünftig keine Räumlichkeiten mehr benötigt (kein Interesse)

Sofern ein gemeinsamer Standort geplant ist:

- werden die konkreten Raumaufteilungen und Bedarfe mit dem jeweiligen Kreisverband abgestimmt.
- Eine Untervermietung durch die Landesgeschäftsstelle an den Kreisverband wird vertraglich geregelt und zunächst für beide Seiten auf 2 Jahre befristet. Die Mietkonditionen werden anteilig anhand der tatsächlich genutzten Fläche berechnet. Dies erfolgt, sobald der Hauptmietvertrag abgeschlossen ist.

Was Sie bereits jetzt vorbereiten können

Um den späteren Ablöseprozess zu erleichtern, bitten wir die Kreisverbände, die noch keine funktionsbezogene E-Mail-Adresse (*beratung.kv-musterhausen@vdk.de*) verwenden, diese frühzeitig über die Landesgeschäftsstelle zu beantragen (it.ht@vdk.de; Wiki-Kapitel 15.13). Es wird empfohlen, Beratungsanfragen sowie Themen der Mitgliederverwaltung (z. B. Adressänderungen) künftig über diese Adresse zu bearbeiten.

Dies erleichtert im weiteren Verlauf die Übergabe der Aufgaben an die neue Beratungsstelle – und vor allem reduziert sich für die Kreisverbände langfristig der Pflegeaufwand für eigene E-Mail-Adressen, da beispielsweise Fristangelegenheiten durch Mitglieder nicht mehr über individuelle Postfächer laufen. Die funktionsbezogene Adresse kann zudem auch auf der Webseite als zentrale Kontaktadresse verwendet werden.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

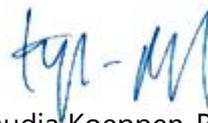
Nur durch Ihre Mitarbeit – ob haupt- oder ehrenamtlich – können wir die Beschlüsse erfolgreich umsetzen und unseren Verband zukunftsfähig gestalten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Weimann
Landesvorsitzender



Claudia Koeppen-Rokstein
Landesgeschäftsführerin